

## An Tagesstätten mit Ergotherapiepraxis zur Information

**An:** Rettungsschirm Auszahlung NoReply <[noreply-auszahlung@zulassung-heilmittel.de](mailto:noreply-auszahlung@zulassung-heilmittel.de)>

**Betreff:** Auszahlung gemäß Rettungsschirm Heilmittel gemäß COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Antrag bearbeitet und die Zahlung des sich für Sie nach den Vorgaben der Rechtsverordnung (COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung – COVID-19-VSt-SchutzV) ergebenden Ausgleichs veranlasst wurde. Die Auszahlungshöhe errechnet sich aus dem uns vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen übermittelten Umsatz. Nach der Rechtsverordnung sind die dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen vorliegenden Daten nach § 84 Absatz 7 in Verbindung mit Absatz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch für das vierte Quartal 2019 zugrunde zu legen. Nähere Informationen zur Zusammensetzung der Umsätze liegen der ARGE Heilmittelzulassung nicht vor.

Die Zahlung erfolgt auf das für Ihr Institutionskennzeichen hinterlegte Konto. Sofern es sich hierbei um das Konto eines Abrechnungszentrums handelt, sollten Sie dieses informieren.

Diese E-Mail wurde automatisch erstellt und wird von einer reinen Sendeadresse übermittelt.

**Bitte antworten Sie nicht darauf.** Wenn Sie weitere Fragen haben, informieren Sie sich bitte unter

[www.Zulassung-Heilmittel.de](http://www.Zulassung-Heilmittel.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre ARGE Heilmittelzulassung